

Evangelische Kirchengemeinde Trebbin
Friedhofsverwaltung -
Berliner Str. 1 a
14959 Trebbin

Nach § 44 Abs. 1 des Friedhofsgesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin in seiner Sitzung vom 04.11.2021 für die Friedhöfe in Trebbin die nachstehende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

erlassen.

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen in Wahlgräbern auf 25 Jahre,
3. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren	Euro/Jahr
1.1. Erbbegräbnisse früheren Rechts (Größe der Stätte aus Friedhofskataster) je m ²	8,00 €
1.2. Erdwahlgrabstätten	
1.2.1. Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	60,00 €
1.2.2. Erdwahlgrabstätte im Grünbereich (1 Sarg) — einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch die Kirchengemeinde sowie Namensnennung	84,00 €
1.3. Erdreihengrabstätten	
1.3.1. Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	48,00 €
1.3.2. Erdreihengrabstätte (1 Sarg) — einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch die Kirchengemeinde sowie Namensnennung	72,00 €
1.4. Urnenwahlgrabstätten	
1.4.1. Urnenwahlgrabstätte der Größe 1,00 m x 1,00 m (für 4 Urnen)	42,00 €
1.4.2. Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m x 0,80 m (für 2 Urnen)	36,00 €
1.4.3. Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m x 0,80 m (für 2 Urnen) — einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch die Kirchengemeinde sowie Namensnennung	108,00 €
1.4.4. Urnenwahlgrabstätte unter Bäumen (für 2 Urnen) — incl. Pflegeaufwand für die Bäume, die Grünfläche sowie Namensnennung	60,00 €
1.5. Urnengemeinschaftsgrabstätten	
1.5.1. Urnengemeinschaftsgrabstätte incl. Pflegeaufwand für die Wiese incl. Pflegeaufwand für die Grünfläche sowie Namensnennung	48,00 €

1.6. Bei Verlängerungen von Nutzungsrechten werden für jeden vollen Monat der Verlängerung ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr des entsprechenden Tarifs erhoben.

2. Bestattungsgebühren (incl. Herstellen und Schließen der Gruft)	Euro
2.1. bei Erdbeisetzungen	500,00 €
2.2. bei Urnenbeisetzungen	160,00 €
3. Leistungen bei Trauerfeiern	Euro
3.1. Aufbahrung in der Kapelle (auch bei stiller Abschiednahme)	160,00 €
3.2. Tragehilfe am Sarg (Friedhofsgärtner) bzw. Tragen der Urne	25,00 €
4. Grabmalgebühren, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke	Euro
4.1. Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1. von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.1.1. bis zu einer Breite von 0,55 m	120,00€
4.1.1.2. bis zu einer Breite von 0,80 m	180,00 €
4.1.1.3. bis zu einer Breite von 1,60 m	240,00€
4.1.2. von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.2.1. bis zu einer Größe von 0,50 m'	50,00 €
4.1.2.2. bis zu einer Größe von 1,00 m ²	100,00 €
4.1.2.3. bei einer Größe von mehr als 1,00 m ²	150,00 €
4.1.3. von Stelen (freistehender Pfeiler mit Relief oder Inschrift ab 1,00 m bis 2,50 m Höhe bei einem Durchmesser bis zur Hälfte seiner Höhe, mindestens jedoch einem Drittel seiner Höhe, einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	120,00 €
4.1.5. von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	50,00 €
4.2. Zustimmung zur Errichtung	
4.2.1. von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes) bei Erdgrabstätten je lfd. Meter	10,00 €
4.3. Zustimmung zur Errichtung	
4.3.1. von Hockern, Bänken und anderen Sitzgelegenheiten	20,00 €
4.3.2. von Laternen und Vasen mit Sockel von mehr als 35 cm Durchmesser	20,00 €
4.3.3. von Pflanzschalen und Pflanzrahmen von mehr als 35 cm Durchmesser oder Kantenlänge	20,00 €
4.4. Sonderregelungen	
4.4.1. Standsicherheitsprüfung und Standsicherheitskontrollen bei Nutzungszeiten über 20 Jahren sowie Verlängerungen je Jahr	5,00 €
4.4.2. Zustimmung zur Veränderung oder zum Austausch von Grabmalen und sonstigen Grabeinrichtungen nach den Tarifstellen gemäß 4.1.- 4.3. bei gleichbleibenden Maßen	10,00 €

5. Ausbetten und Versenden	Euro
5.1. Ausbetten einer Leiche und deren Überreste auf besonderen Antrag in Ausnahmefällen (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	530,00 €
5.2. Ausbetten einer Urne auf besonderen Antrag in Ausnahmefällen (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	180,00 €
5.3. Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten	Gebühr gem. 2.1.
5.4. Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne	Gebühr gem. 2.2.
5.5. Übersenden einer Urne	36,00€
6. Einzelleistungen	Euro
6.1. Namensnennungen je Person	
6.1.1. bei Erdwahlgrabstätten im Grünbereich (siehe 1.2.2.) in Form von gestalterisch festgelegten Grabsteinen	nach Kostenangebot
6.1.2. bei Erdreihengrabstätten (siehe 1.3.2.) in Form von erdbündig eingelassenen Tafeln	nach Kostenangebot
6.1.3. bei Urnenwahlgrabstätten (siehe 1.4.3.) in Form von montierten Tafeln	800,00 €
6.1.4. bei Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen (siehe 1.4.4.) in Form von gestalterisch festgelegten Namensschildern	800,00 €
6.1.5. bei Urnengemeinschaftsgrabstätten (siehe 1.4.5.) in Form von Namensschildern an der Stele	40,00 €
6.2. Merkschild	nach Kostenangebot
6.3. Bearbeitung von Suchfragen außerhalb der Ruhefrist je angefangene 30 Min.	15,00 €
6.4. Umschreibung der Nutzungsberechtigung	9,00 €
6.5. Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Floristikhandwerks oder des Garten- und Landschaftsbaus	
6.5.1. Jahreszulassung	60,00 €
6.5.2. Einzelzulassung für einmalige Arbeiten je Grabmal, Grabstätte oder Bestattung	10,00 €
6.6. Änderung oder Stornierung eines vereinbarten "Trauerfeier- oder Bestattungstermins (weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin)	30,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nachfolgende Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) wird nachfolgendes Entgelt zuzüglich 19% MwSt erhoben.

7. Einmalige Leistungen	Euro
7.1. Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem. § 37 Abs. 2 Friedhofsgesetz ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer	

Bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte im Uinsetzungsjahr)	
7.1.1. Erdwahlgrabstätte	netto 180,00 €
7.1.2. Erdreihengrabstätte	netto 150,00 €
7.1.3. Urnenwahlgrabstätte	netto 100,00 €
7.2. Beseitigung von Absackungen in Erdwahlgrabstätten und Erdreihengrabstätten	netto 110,00 €
8. Jährliche Leistungen	Euro/Jahr
8.1. Gießaufträge	
8.1.1. Gießen von Erdgrabstätten	je Stelle netto 48,00 €
8.1.2. Gießen von Urnengrabstätte<z	je Stelle netto 48,00 €
8.2. Reinigung der Grabstätte	
8.2.1. einmalige Reinigung von Erdgrabstätten	je Reinigung je Stelle netto 40,00 €
8.2.2. einmalige Reinigung von Urnengrabstätten	je Reinigung je Stelle netto 40,00 €
8.3. Sonstige Leistungen	je angefangene Stunde netto 40,00 €

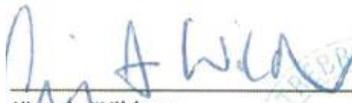
§ 4

In-Kraft-Treten

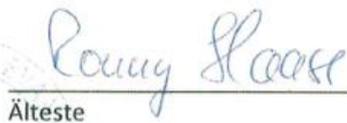
Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung jedoch nicht vor dem 01.01.2022 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Trebbin, den 09 DEZ. 2021

Für den Gemeindegkirchenrat


 Jürg A. Wildner
 Pfarrer und stellv.
 Vorsitzender des GKR




 Romy Klause
 Älteste


 Älteste